



# Parlamentarischer Vorstoss

|                         |                                                                                                                      |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorstoss-Nr.:           | 171-2025                                                                                                             |
| Vorstossart:            | Interpellation                                                                                                       |
| Richtlinienmotion:      | <input type="checkbox"/>                                                                                             |
| Geschäftsnummer:        | 2025.GRPARL.369                                                                                                      |
| Eingereicht am:         | 12.06.2025                                                                                                           |
| Fraktionsvorstoss:      | Nein                                                                                                                 |
| Vorstoss Ratsorgan:     | Nein                                                                                                                 |
| Eingereicht von:        | Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)<br>Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)<br>Ruch (Bern, GRÜNE)<br>Patzen (Bern, GRÜNE) |
| Weitere Unterschriften: | 0                                                                                                                    |
| Dringlichkeit verlangt: | Nein                                                                                                                 |
| Dringlichkeit gewährt:  |                                                                                                                      |
| RRB-Nr.:                | vom                                                                                                                  |
| Direktion:              | Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion                                                                           |
| Klassifizierung:        | Nicht klassifiziert                                                                                                  |

## Was tut der Kanton Bern gegen Lohndumping und -missbräuche?

Die flankierenden Massnahmen (FLAM) zur Personenfreizügigkeit wurden 2004 eingeführt, damit in der Schweiz übliche Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Bei richtiger Umsetzung sind sie ein wirksames Instrument gegen Lohndumping. Die Umsetzung erfolgt in den Kantonen. Während bei allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) die paritätischen Berufskommissionen für die Kontrollen zuständig sind, sind bei den nicht AVE GAV unterstellten Betrieben die Kantone im Rahmen von tripartiten Kommissionen (TPK) beauftragt. Die tripartite Kommission des Bundes legt dafür jeweils Fokusbranchen mit erhöhtem Risiko fest.

Am 6. Juni 2025 erschien der SECO-Bericht zur Umsetzung der FLAM im Jahr 2024. Im Berichtsjahr lag die Lohnunterbietungsquote in Branchen ohne AVE GAV bei Schweizer Arbeitgebenden bei 10 Prozent, bei entsendenden Unternehmen bei 20 Prozent. Stellen die TPK eine solche Unterbietung der betriebs-, orts- und branchenüblichen Löhne fest, fordern sie im Rahmen eines Verständigungsverfahrens die fehlbaren Betriebe auf, ihre Löhne anzupassen. Im Berichtsjahr 2024 haben diese Verfahren schweizweit bei 88 Prozent der entsendenden Betriebe zu einer Anpassung der Löhne geführt, bei Schweizer Betrieben nur in 56 Prozent der Fälle. Bei wiederholten Unterbietungen sind die Kantone gesetzlich verpflichtet, mittels Normalarbeitsvertrag (NAV) oder allgemeinverbindlich erklärten GAV Mindestlöhne festzulegen.

Der SECO-Bericht zeigt, dass die Kantone die FLAM sehr unterschiedlich umsetzen. Während im Tessin jeder ansässige Arbeitgeber im Schnitt alle vier Jahre und in Genf alle 10 Jahre kontrolliert wird, werden im Kanton Bern ansässige Betriebe, die weder einem AVE GAV noch einem NAV unterstellt sind, im Schnitt nur alle 60 Jahre kontrolliert. Auch sind im Kanton Bern nur wenige erfolgreiche Verständigungsverfahren durchgeführt worden, in denen fehlbare Betriebe

ihre Löhne angepasst haben. Der SECO-Bericht schlüsselt die kantonalen Ergebnisse jedoch nicht nach Branche auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Kontrollen – nach Branche und Jahr aufgeschlüsselt – hat die TPK in den letzten fünf Jahren in Fokusbranchen durchgeführt?
2. Wie viele Verstösse – nach Branche und Jahr aufgeschlüsselt – sind in den letzten fünf Jahren durch die TPK aufgedeckt worden? Welche Konsequenzen hatten diese?
3. Wie viele erfolgreiche Verständigungsverfahren – aufgeschlüsselt nach Jahr und Branche – mit welchen Ergebnissen wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Bern durchgeführt?
4. Hat der Kanton Bern in den letzten zehn Jahren mittels NAV oder der Allgemeinverbindlicherklärung von GAV Mindestlöhne festgelegt?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit auch im Kanton Bern die Unternehmen häufiger als alle 60 Jahre kontrolliert werden?

Verteiler

– Grosser Rat